



Landratsamt Straubing-Bogen
Sachgebiet 35 - Veterinärwesen
Leutnerstr. 15b
94315 Straubing

per Fax: 09421/973-180
per Email: vetamt@landkreis-straubing-bogen.de

Antrag auf Genehmigung von Schlachtungen im Herkunftsbetrieb gemäß Verordnung (EG) Nr. 853/2004 Anhang III, Abschnitt I, Kapitel VIa

I. Antragsteller: Tierhalter Schlachtbetrieb

II. Beteiligte:

1. Tierhalter:

Familienname, Vorname
Adresse und Kontaktdaten
Betriebsnummer

2. Schlachtbetrieb:

Familienname, Vorname
Adresse und Kontaktdaten
Betriebsnummer

3. Betreiber der Mobilen Schlachteinheit (ME): auszufüllen falls abweichend von 1. oder 2.

Familienname, Vorname
Adresse und Kontaktdaten
Betriebsnummer

I. Antragsumfang

Beantragt wird die Schlachtung folgender Tierarten mit einer mobilen Schlachteinheit (ME) als Dauergenehmigung:

Rinder: Rasse.....Gewichtsklasse:.....Anzahl:.....(max. 3)

Haltungsform: Ganzjährige Weidehaltung Stallhaltung saisonale Weidehaltung

sonstiges.....

- Schweine: Rasse.....Haltungsform:.....Anzahl:.....(max. 6)
- Pferde: Rasse.....Haltungsform:Anzahl:.....(max. 3)
- Esel: Rasse.....Haltungsform:Anzahl:.....(max. 3)

Beantragt wird die Schlachtung des folgenden Einzeltieres mit einer ME:

Tierart:..... Rasse:.....

Kennzeichen:..... Geschlecht:..... Gewicht:.....

II. Die folgenden Anforderungen sind erfüllt:

- Das Tier/die Tiere können nicht zum Schlachthof transportiert werden, um ein Risiko für den Tierhalter und Verletzungen der Tiere während des Transports zu vermeiden.
- Zwischen dem Tierhalter, dem Schlachtbetrieb und falls abweichend dem Betreiber der ME besteht eine schriftliche Vereinbarung zur Nutzung dessen ME. (Hinweis: Schriftliche Vereinbarung zur Nutzung der ME mit einem detaillierten Nutzungskonzept beifügen)
- Der amtliche Tierarzt wird mindestens drei Tage vor der Schlachtung über Datum und Uhrzeit der beabsichtigten Schlachtung der Tiere informiert.
- Der nach Art. 7 VO (EG) 1099/2009 sachkundige Mitarbeiter des Schlachtbetriebs wird die Schlachtung nur in Anwesenheit des amtlichen Tierarztes durchführen, der die Schlachttieruntersuchung des zur Schlachtung bestimmten Tieres durchführt. (Hinweis: Kopie des Sachkundenachweises des sachkundigen Mitarbeiters des Schlachtbetriebes beilegen)
- Die ME, die zum Transportieren der geschlachteten Tiere/des geschlachteten Tieres vorgesehen ist, verfügt über eine Eignungsprüfung durch die zuständige Behörde bzw. die Eignungsprüfung ist beantragt.

Kennzeichen/Fahrgestellnummer:.....

Die Kopie des Antrags ist beigefügt (siehe Anlage)

Die Kopie der Prüfbescheinigung ist beigefügt (siehe Anlage)

- Die geschlachteten und ausgebluteten Tiere können hygienisch und unverzüglich direkt zum Schlachtbetrieb transportiert werden.
- Die Dauer zwischen der 1. Schlachtung und der Ankunft am Schlachtbetrieb beträgt maximal 2 Stunden
Geschätzte Dauer (in Minuten):.....

Bzw.

Die Dauer zwischen der 1. Schlachtung und der Ankunft am Schlachtbetrieb beträgt mehr als 2 Stunden (Die folgenden zwei Punkte sind damit zwingend zu erfüllen. Wenn die klimatischen Bedingungen dies zulassen, ist kein aktives Kühlen erforderlich.)

- Die Entfernung von Magen und Darm vor Ort unter Aufsicht des amtlichen Tierarztes

wird beantragt

ist nicht erforderlich.

- Das Fahrzeug verfügt

über eine Kühlung

nicht über eine Kühlung

- Der Schlachtbetrieb wird bei jeder Schlachtung vorab über die beabsichtigte Ankunftszeit der geschlachteten Tiere informiert, damit unverzüglich nach Ankunft im Schlachthof die weiteren Schlachtarbeiten erfolgen können.
- Dem/den Schlachtier(en) wird zusätzlich zu den Informationen zur Lebensmittelkette die amtliche Bescheinigung gemäß Anhang IV Kapitel 3 der Durchführungsverordnung (EU) 2020/2235 mitgegeben oder vorab dem Schlachtbetrieb übermittelt.

III. Angaben zum Betäubungsverfahren:

- Die Betäubung erfolgt mittels Bolzenschuss (nur bei Rind möglich) Elektrobetäubung:

Gerätetyp:.....

Eine für diesen Zweck geeignete Fixiermöglichkeit ist auf dem Betrieb vorhanden.

Eine Fixiermöglichkeit wird vom Schlachtbetrieb Betreiber der ME gestellt.

• **Nur bei Antrag auf Kugelschuss ausfüllen:**

- Es wird beantragt, die Betäubung gemäß §12 Tierschutzschlachtverordnung mittels Kugelschuss durchzuführen (Hinweis: nur bei Rindern möglich)
- Die Rinder leben in ganzjähriger Freilandhaltung
- Ein Schütze mit Sachkundebescheinigung nach Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 und gültiger waffenrechtlicher Schießeraubnis nach §10 Waffengesetz wird die Kugelschussbetäubung auf folgender/n Fläche/n durchführen:
-

Eine gültige Schießeraubnis liegt vor (bitte beilegen) / wurde beantragt am.....

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Anlagen:

- Schriftliche Vereinbarung zur Nutzung einer ME zwischen Tierhalter, Betreiber der ME und Schlachtbetrieb
- Ausführliches Nutzungskonzept inkl. Standardarbeitsanweisungen für die mit der Schlachtung in Verbindung stehenden Tätigkeiten
- Sachkundenachweis des sachkundigen Mitarbeiters des Schlachtbetriebes
- Kopie der Prüfbescheinigung der ME oder Kopie des Antrags zur Prüfung der ME
- Nur bei Kugelschuss ggf. erforderlich: Schießeraubnis des sachkundigen Schützen